	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 1/12
		Revision - Ausgabenr. : 10.3
		Überarbeitungsdatum: 02/2025
Schwefeldioxid		MTG113

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname	Schwefeldioxid
Chemische Bezeichnung	Schwefeldioxid
CAS - Nr.	7446-09-5
EG - Nr.	231-195-2
EG Index - Nr.	016-011-00-9
Registrierungs-Nr.	01-2119485028-34
Chemische Formel	SO ₂

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Industriell und berufsmäßig Siehe die Liste der identifizierten Verwendungen im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt Kontaktieren Sie Ihren Lieferanten für weitere Informationen über Verwendungen
Verwendungen von denen abgeraten wird	Verwendung nur für industrielle oder professionelle Nutzer

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens	MULTIGAS Route de l'Industrie 102 CH-1564 Domdidier
Telefon	+41 (0) 26 676 94 94
E-Mail Adresse	info@multigas.ch

1.4. Notrufnummer


145 (Toxikologisches Zentrum Zürich) oder +41 (0) 44 251 51 51
 +41 (0) 26 676 94 94 (Multigas)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gase unter Druck : Verflüssigtes Gas	H280
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B	H314

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 2/12
		Revision - Ausgabenr. : 10.3 Überarbeitungsdatum: 02/2025
Schwefeldioxid		MTG113

Akute Toxizität (inhalativ: Gas) Kategorie 3

H331

Den vollständigen Text der in diesem Kapitel erwähnten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



GHS04

GHS05

GHS06

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise


H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H331	Giftig bei Einatmen
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege

Sicherheitshinweise

P260	Gas, Dampf nicht einatmen
P303+P361+P353+P315	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: (oder dem Haar) Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen
P304+P340+P315	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen
P305+P351+P338+P315	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen
P410+P403	Vor Sonnenbestrahlung geschützt an einem gut belüfteten Ort aufbewahren
P405	Unter Verschluss aufbewahren

2.3. Sonstige Gefahren

Eine Exposition kann die Situation von Menschen mit bereits bestehenden Augen-, Haut- oder Atemwegserkrankungen verschlechtern. Längerer Kontakt mit Gas oder übermäßiger Kontakt mit konzentriertem Gas kann Bewusstseinsverlust verursachen, mögliche Lungengewebschäden, verminderte Lungenfunktion, Rückenmarkspasmus, chemische Pneumonitis, Halsentzündung (Bronchitis). und Atemlähmung. Kontakt mit dem Produkt kann zu Kälteverbrennungen oder Erfrierungen führen

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 3/12
		Revision - Ausgabenr. : 10.3
		Überarbeitungsdatum: 02/2025
Schwefeldioxid		MTG113

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Name	Produktidentifikator	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung
Schwefeldioxide	(CAS-Nr.) 7446-09-5 (EG-Nr.) 231-195-2 (EG Index-Nr.) 016-011-00-9 (Registrierungs-Nr.) 01-2119485028-34	≥ 99%	Press. Gas (Liq.), H280 Acute Tox. 3 (Einatmung: Gas), H331 Eye Dam. 1, H318

Den vollständigen Text der in diesem Kapitel erwähnten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16

Enthält keine anderen Komponenten oder Verunreinigungen, die die Einstufung dieses Produktes beeinflussen

3.2. Gemische

Nicht eingeführt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen


Allgemeine Hinweise	Konsultieren Sie einen Arzt. Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt
Einatmen	Bei Einatmung die Person aus dem kontaminierten Bereich entfernen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Konsultieren Sie einen Arzt
Hautkontakt	Verunreinigte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bringe das Opfer sofort ins Krankenhaus. Konsultieren Sie einen Arzt
Augenkontakt	Mindestens 15 Minuten gründlich mit viel Wasser spülen und konsultieren Sie einen Arzt
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Gib niemals einer bewusstlosen Person etwas. Mund mit Wasser ausspülen. Konsultieren Sie einen Arzt

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf der Kennzeichnung (siehe Abschnitt 2.2) und / oder Abschnitt 11 beschrieben

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Einatmung so schnell wie möglich mit Kortison haltigem Spray behandeln

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 4/12
		Revision - Ausgabenr. : 10.3
		Überarbeitungsdatum: 02/2025
Schwefeldioxid		MTG113

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Das Produkt selbst brennt nicht Wasserspray oder Wasserdampf. Kohlendioxid. Trockenes Pulver. Schaum
Ungeeignete Löschmittel	Verwenden Sie keinen Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken	Im Brandfall oder bei übermäßiger Hitzeentwicklung können sich gefährliche Zersetzungsprodukte bilden
Ungeeignete Löschmittel	Im Brandfall kann die thermische Zersetzung zu toxischen und / oder korrosiven Dämpfen führen: Schwefeloxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei der Brandbekämpfung ggf. umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. (Norm EN137 - Unabhängiges Druckluftgerät mit offenem Kreislauf und Vollgesichtsmaske)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Dämpfen, Spritznebel oder Gasen vermeiden
Für ausreichende Belüftung sorgen
Personal an sichere Orte evakuieren
Persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen


Vermeiden Sie weitere Verschattungen oder Lecks, wenn es sicher ist
Dampf durch Sprühwasser in Form von Nebel oder feinen Tröpfchen reduzieren

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Den Bereich mit Wasser besprühen
Umgebung belüften
Personen aus dem Gebiet evakuieren und Zündquellen fernhalten, bis die gesamte ausgelaufene Flüssigkeit verdampft ist (Boden ist frei von Frost)
Von dem Gas berührte Ausrüstung oder die Umgebung des Lecks mit reichlich Wasser abspülen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 5/12
		Revision - Ausgabenr. : 10.3
		Überarbeitungsdatum: 02/2025
Schwefeldioxid		MTG113

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden
 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen
 Treffen Sie Maßnahmen, um die Ansammlung elektrostatischer Ladungen zu verhindern
 Vorsichtsmaßnahmen finden Sie in Abschnitt 2.2

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren
 Inhalt unter Druck
 Nicht zusammen mit den folgenden Arten von Materialien lagern :
 Selbstentzündlichen Materialien
 Brennbare Flüssigkeiten oder Feststoffe
 Explosivstoffe
 Infektiöse Materialien
 Radioaktive Materialien
 Flüssigkeiten oder Feststoffe giftig
 Oxidierende Flüssigkeiten oder Feststoffe
 Nur im Originalbehälter bei maximal 50 °C aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen


-

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Komponenten mit Arbeitsplatzgrenzwerten

Komponente	CAS - Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert(e)	Steuerparameter	Informationsquellen
Schwefeldioxid	7446-09-5	MAK	0.5 ppm	SUVA: Grenzwerte der Exposition gegenüber Arbeitsplätzen
			1.3 mg/m ³	
		BAT	1.0 ppm	SUVA: Grenzwerte der Exposition gegenüber Arbeitsplätzen
			2.7 mg/m ³	

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 6/12
		Revision - Ausgabenr. : 10.3
		Überarbeitungsdatum: 02/2025
Schwefeldioxid		MTG113

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Behalten Sie eine angemessene Absaugventilation lokal und alle bei
Verwenden Sie Alarmmelder, wenn giftige Gase austreten können

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, z.B. Persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Tragen Sie eine Schutzbrille und einen Gesichtsschutz, wenn Sie Transferleitungen verlegen oder trennen. Norm EN 166

Hautschutz

Beim Umgang mit Gasflaschen Schutzhandschuhe tragen. Norm EN 388
Tragen Sie beim Transfer oder Trennen von Transferleitungen kälteisolierende Handschuhe. Norm EN 511
Chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Norm EN 374

Für den kurzfristigen Gebrauch

Material: Chloroprenkautschuk
Handschuhdicke: 0,4 mm
Durchdringungszeit: 30 min

Für den langfristigen Gebrauch

Material: Fluoroelastomer
Handschuhdicke: 0,7 mm
Durchdringungszeit: 480 min

Geeignete chemikalienresistente Schutzkleidung für den Notfall bereithalten. Norm EN 943-1

Atemschutz

Atemschutzgeräte (SCBA) oder Überdruck-Luftmasken müssen in sauerstoffhaltigen Atmosphären verwendet werden. Norm EN 137 - In sich geschlossenes Druckluftgerät mit einer Vollmaske

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weitere Verschüttungen oder Leckagen vermeiden, wenn dies sicher möglich ist

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- **Physikalischer Zustand bei 20°C / 101.3kPa** Gas
- **Farbe** Farblos


Geruch Scharf stark

Geruchsschwelle Daten nicht verfügbar

pH-Wert Daten nicht verfügbar

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt -75.5°C

Siedepunkt -10.05°C

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 7/12
		Revision - Ausgabenr. : 10.3
		Überarbeitungsdatum: 02/2025
Schwefeldioxid		MTG113

Flammpunkt	Daten nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Daten nicht verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Unentflammbar
Explosionsgrenzen	Daten nicht verfügbar
Dampfdruck [20°C]	3.3 bar(a)
Dampfdruck [50°C]	8,4 bar(a)
Dampfdichte	Daten nicht verfügbar
Relative Dichte, flüssig (Wasser=1)	1.46
Relative Dichte, Gas (Luft=1)	2.27
Wasserlöslichkeit	114 g/l
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Daten nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Daten nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	> 2000°C
Viskosität	0,304 mPa*s
Explosive Eigenschaften	Daten nicht verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	Daten nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Molmasse	64 g/mol
Kritische Temperatur [°C]	157°C
Relative Dampfdichte	Gas oder Dampf ist schwerer als Luft. Kann sich in begrenzten Bereichen ansammeln, besonders in niedrigen Punkten und Kellern

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität


Keine Gefahren durch Reaktivität außer denen, die in den nachfolgenden Unterabschnitten beschrieben sind

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lagerbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Explosionsgefahr bei Kontakt mit Fluor
 Reaktionen mit Alkalien
 Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln
 Reaktionen mit Ammoniak
 Reaktionen mit Amininen

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 8/12
		Revision - Ausgabenr. : 10.3
		Überarbeitungsdatum: 02/2025
Schwefeldioxid		MTG113

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Eintritt von Feuchte in Anlagen vermeiden
Wärmequellen

10.5. Unverträgliche Materialien

Bildet mit Wasser ätzende Säuren
Kann mit Laugen heftig reagieren
Reagiert mit den meisten Metallen in Anwesenheit von Feuchtigkeit, wobei hochentzündlicher Wasserstoff entsteht
Verursacht mit Wasser schnelle Korrosion einiger Metalle
Feuchtigkeit
Weitere Informationen zur Materialverträglichkeit: siehe ISO11114

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei normaler Lagerung und Verwendung sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen
Im Brandfall bilden sich Zersetzungsprodukte: Schwefeloxide


ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Giftig bei Einatmen
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Daten nicht verfügbar
Mutagenität	Daten nicht verfügbar
Kanzerogenität	Daten nicht verfügbar
Reproduktionstoxizität	Daten nicht verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Zielorgan(e)	Daten nicht verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Zielorgan(e)	Daten nicht verfügbar
Nahrungsaufnahme	Daten nicht verfügbar

11.2 Informationen über andere Gefahren

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften, die gemäß Artikel 57(f) REACH oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr identifiziert wurden

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 9/12
		Revision - Ausgabenr. : 10.3
		Überarbeitungsdatum: 02/2025
Schwefeldioxid		MTG113

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Bewertung Die Kriterien für eine Einstufung sind nicht erfüllt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Daten nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Daten nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Daten nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die PBT / vPvB-Beurteilung ist nicht verfügbar, da die Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / wird

12.6. Endokrin störende Eigenschaften

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß Artikel 57(f) REACH oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Daten nicht verfügbar

Auswirkungen auf die Ozonschicht

Potenzial zum Abbau der Ozonschicht Daten nicht verfügbar


Auswirkungen auf die globale Erwärmung

Globales Erwärmungspotenzial Daten nicht verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Darf nicht in die Atmosphäre gelangen
Verbrennen Sie in einer chemischen Verbrennungsanlage, die mit einem Nachbrenner und einem Wäscher ausgestattet ist

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 10/12
		Revision - Ausgabenr. : 10.3
		Überarbeitungsdatum: 02/2025
Schwefeldioxid		MTG113

Kontaminierte Verpackung Produkt, das nicht genutzt wurde, ist im ursprünglichen Zylinder an den Lieferanten zurückzugeben
Kontaktieren Sie den Lieferanten, wenn Anweisungen benötigt werden

VeVa - Code 16 05 04
Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen), die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr (ADR/RID)	Transport im Seeverkehr (IMDG)	Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR)
1079	1079	1079

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr (ADR/RID)	Transport im Seeverkehr (IMDG)	Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR)
SCHWEFELDIOXID	SULPHUR DIOXIDE	SULPHUR DIOXIDE

14.3. Transportgefahrenklassen

Kennzeichnung



ADR/RID
IMDG
IATA

2.3 : Giftige Gase
8 : Ätzende Stoffe

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID
IMDG
IATA

Nicht eingeführt


14.5. Umweltgefahren

ADR/RID
IMDG
ICAO-TI / IATA-DGR

Umweltgefährdender Stoff/Gemisch
Meeresschadstoff
Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Daten nicht verfügbar

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 11/12
		Revision - Ausgabenr. : 10.3
		Überarbeitungsdatum: 02/2025
Schwefeldioxid		MTG113

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch


Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) wurde erstellt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise	Überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 2015/830
Abkürzungen und Akronyme	<p>ADR : Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße</p> <p>CAS : Identifikationsnummer gemäß Chemical Abstract Service (USA)</p> <p>CLP : Classification Labelling Packaging - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen</p> <p>CSA : Chemical Safety Assessment – Stoffsicherheitsbewertung</p> <p>EIGA : European Industrial Gases Association</p> <p>EINECS : European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances - Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe</p> <p>PSA : Persönliche Schutzausrüstung</p> <p>EN : European Norm - Europäische Norm</p> <p>ATE : Acute Toxicity Estimate - Schätzwert Akuter Toxizität</p> <p>IATA : International Luft Transport Association – Internationaler Luftverkehrsverband</p> <p>IMDG Code : International Maritime Dangerous Goods Code - Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport</p> <p>LC50 : Lethal Concentration - Lethale Konzentration für 50% der Testpopulation</p> <p>PBT : Persistent, Bioaccumulative, Toxic - Persistent, Bioakkumulierbar, Giftig</p> <p>REACH : Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe</p>

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 12/12
		Revision - Ausgabenr. : 10.3
		Überarbeitungsdatum: 02/2025
Schwefeldioxid		MTG113

RID : Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer - Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn
 RMM : Risk Management Measures - Risikomanagementmaßnahmen
 STOT-SE : Specific Target Organ Toxicity - Single Exposure : Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
 UN : United Nations - Vereinte Nationen
 vPvB : very Persistent, very Bioaccumulative - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

Vollständiger Text der H- und P-Sätze, auf die in den Abschnitten 2 und 3 Bezug genommen wird

Gefahrenhinweise

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
 H331 Giftig bei Einatmen
 EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege

Sicherheitshinweise

P260 Gas, Dampf nicht einatmen
 P303+P361+P353+P315 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: (oder dem Haar) Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen
 P304+P340+P315 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen
 P305+P351+P338+P315 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen
 P410+P403 Vor Sonnenbestrahlung geschützt an einem gut belüfteten Ort aufbewahren
 P405 Unter Verschluss aufbewahren

Zusätzliche Informationen

Die obigen Informationen wurden auf der Grundlage der sichersten verfügbaren Informationen erstellt
 Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten als Leitfaden betrachtet werden